

Ausfüllhinweis

Bevollmächtigung zur Erbengemeinschaft

Sobald mehrere Personen vom Erblasser beerbt wurden, steht der gesamte Nachlass zunächst allen gemeinsam zu. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Erbengemeinschaft. Nur alle Mitglieder dieser Erbengemeinschaft können zusammen rechtswirksam handeln. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Bevollmächtigung zur Erbengemeinschaft zu erteilen. Mit dieser Vollmacht kann der Bevollmächtigte das entsprechende Rechtsgeschäft für die Erbengemeinschaft abschließen.

Hierfür erhalten Sie das notwendige Formular. Ergänzen Sie dieses bitte mit den entsprechenden Daten des Bevollmächtigten.

Bitte versehen Sie das Formular mit der Unterschrift des Bevollmächtigten und allen Erben.

Bevollmächtigung zur Erbengemeinschaft

Bevollmächtigte/r der Erbengemeinschaft

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort	Land	
Währung	BIC	IBAN	
Bank		Kontoinhaber	

Der oben genannte Bevollmächtigte vertritt mich/uns als Erbengemeinschaft im Rahmen der bestehenden Fondsbeteiligung(-en) an Fondsgesellschaften der UniCredit Invest Alternatives-Gruppe umfassend und ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Die Vollmacht umfasst im Rahmen der Beteiligung/en insbesondere auch:

- die Entgegennahme von Schriftverkehr
- die Veranlassung der Umschreibung der Beteiligung/en auf den/die einzelnen Erben bzw. Vermächtnisnehmer (Das gilt auch für die Übernahme durch den Bevollmächtigten allein, soweit er aus dem Erbfall z. B. als Erbe oder Vermächtnisnehmer berechtigt ist.)
- die Ausübung des Wahlrechts über die maximal entnahmefähigen Ausschüttungen (ggf. zzgl. der bereits thesaurierten Beträge)
- die Entgegennahme von Entnahmen
- die Verfügung über das oben genannte Konto für die Ausschüttungen
- die Veräußerung der Beteiligung/en und die Entgegennahme des Veräußerungserlöses

Unterschriften

Unterschrift Erbe ¹	Unterschrift Erbe ¹
X	X
Unterschrift Erbe ¹	Unterschrift Erbe ¹
X	X
Unterschrift Erbe ¹	Unterschrift Erbe ¹
X	X
Unterschrift Erbe ¹	Unterschrift Erbe ¹

¹ Im Falle mehrerer Erben ist die Unterschrift aller Erbberechtigten erforderlich.